

# Herzlich Willkommen

## Rechtliche Aspekte beim Einsatz von KI

Ihr Referent Wolfgang Schmid

## Wer sind wir?

Schmid Frank Rechtsanwälte PartG mbB,  
Augsburg

- 7 Rechtsanwälte und Spezialisten für IT-Recht und Datenschutzrecht seit 2002
- Coaching von DSBs und externer DSB seit 2004
- Referent der Deutschen Anwaltakademie seit 2009
- Ombudsmann in Whistleblowing-Systemen seit 2011
- Vorsitzender im FA-Ausschuss IT-Recht der RAK München seit 2018



+2

## Programm

KI und Recht: Welche rechtlichen Aspekte gibt es beim Einsatz von KI zu beachten?

- Grundsätzliches
- Vertragliche Herausforderungen
- Datenschutzrechtliche Herausforderungen
- Urheberrecht

## Grundsätzliches



Generative KI-Systeme lernen aus vielen Daten und erstellen daraus neue Inhalte

Sie nehmen diese Daten, zerlegen sie und kombinieren sie neu, um originelle neue Bilder und Texte zu erzeugen

Technische Vorgehensweise: Sammeln von Trainingsdaten -  
Training der KI - Auftrag durch Prompt - Generieren des Outputs

Das Kernelement des Lernens funktioniert nicht ohne das Datenmaterial einer Quelle, der Output ist ohne individuelle Regelung meist schutzlos

## Vertragliche Herausforderungen



### 1. NDA

Verbot der Nutzung über den Vertrag hinaus verhindert maschinelles Lernen bei KI des AN (oder seines Subs)

### 2. Einsatz von KI: **Abgrenzung vertraglicher Pflichten**

Höchstpersönliche Leistungserbringung?



Unproblematisch, wenn KI nicht an die Stelle der Leistung selbst tritt, lediglich unterstützend, etwa zur Erledigung von kleineren Teilaufgaben

## Vertragliche Herausforderungen

### 3. Offenlegungspflicht des KI-Einsatzes

Nein, aber § 313 BGB, wenn Gegenleistung (Verütung) nicht im krassen Gegensatz zur erbrachten Leistung (KI hat alles mit sehr wenig Zeitaufwand erledigt)

KI-Einsatz und Offenlegung kann als Nebenpflicht vertraglich geregelt werden

## Vertragliche Herausforderungen

### 4. Haftung für Sicherheitsstandards, Urheber-, Wettbewerbs- oder Datenschutzverstöße

- Wer übernimmt Verantwortung für techn. Standards und Compliance oder können dem Nutzer Anweisungen gegeben werden, die er einzuhalten hat?
- Evtl. hat sich z.B. bei einer falschen Anleitung der Fehler sich dem Anwender aufgedrängt und müsste er dies nicht mitteilen? (Ergebniskontrolle)
- Erkennt der Verbraucher KI? Sind manipulative Techniken implementiert?

## Datenschutzrechtliche Herausforderungen

DSGVO

1. Prüfung, wo personenbezogene Daten verarbeitet werden
2. Anonymisierung vor Pseudonymisierung
3. Anpassung der Datenschutzerklärung (z.B. bei Chatbot-Einsatz)

## Datenschutzrechtliche Herausforderungen

DSGVO

4. Auftragsverarbeitungsschranken öffnen
5. automatisierte Einzelentscheidungen abklären
6. TIA bei ServiceDienstleistern mit Sitz in den USA

# Urheberrecht beim Einsatz von KI

## Input

### 1. Text und Data Mining

automatisierte Analyse von einzelnen oder mehreren digitalen oder digitalisierte Werke, um daraus Informationen über Muster, Trends und Korrelationen zu gewinnen

2. Open Source **nur**, wenn vom Rechteinhaber keinen Nutzungsvorbehalt

3. Zukunft mit Nutzungsvorbehalts in Form des „**Optouts**“?

Problem: kein Standard; Jeder füttert mit Allem

Außerdem Scraping (Software, Bots und Crawler) ignorieren Optouts

## Urheberrecht beim Einsatz von KI

### Der Prompt

1. ist in der Regel **nicht geschützt**:

Gestaltung von Prompts durch den technischen Zweck vorgegeben ist, zumindest bei **typischen einfachen** Prompts. Es besteht ein „gesellschaftliches Freihaltebedürfnis, um Dritten zu ermöglichen, vergleichbare Werke zu generieren“

**Anders:** bei **umfangreichen** Prompts, bei denen der Nutzer selbst  **kreativen** Input liefert und dadurch eine gestalterische Entscheidung trifft, wenn er den Prompt formuliert.

Geschützt: nur textliche Formulierung, nicht Output

2. Evtl. Vertragsgestaltung, aber wegen Freihaltebedürfnis AGBProblem... unklar!

3. Das Kopieren von **fremden Inhalten** in den Prompt stellt eine Vervielfältigung dar, die nur mit Erlaubnis des Rechtsinhabers zulässig ist

## Urheberrecht beim Einsatz von KI

### Die gute Nachricht

Genauso wie ein Mensch darf die KI den Stil eines Künstlers imitieren. Der zugrunde liegende **Stil bleibt gemeinfrei**, damit der Künstler die von ihm gewählte Kulturtechnik nicht über das Urheberrecht monopolisiert und so die künstlerische Freiheit Dritter einschränkt.

## Urheberrecht beim Einsatz von KI

### Der Output I

1. Wenn keine **menschliche Leistung** (persönlich-geistigen Schöpfung), dann auch kein Urheberrecht
2. Schutz + , wenn KI-System als Werkzeug nutzt und die gestalterischen Entscheidungen vom Urheber stammen, also NICHT bei aktuellen Text- und Bildgeneratoren
3. Schutz + wenn KI-generierte Erzeugnisse als künstlerisches Element in Gesamtprojekt

4. Tonträger



## Urheberrecht beim Einsatz von KI

### Der Output II

Derjenige, der Benutzungshandlung begeht (Verwendungs des Outputs), ist **verschuldensunabhängig** verantwortlich

**Karikatur, Parodie oder Pastiches** wird funktionieren, wenn „äußerer Abstand zum vorbestehenden Werk“

Problem: idR „kein“ Abstand, da vermutlich Inhalte ohne Kenntnis der Herkunft übernommen, Ideal wäre rechtskonforme Datenbank... oder **Vertragsgestaltung**

# To-Dos

- ✓ Verträge mit Kunden an die rechtlichen Bedürfnisse zur Nutzung von KI durchdenken und anpassen
- ✓ Personenbezogene Daten trennen + keine persönlichen Daten der Auftraggeber in den Prompt geben
- ✓ Urheberschutz in Verträgen individuell gestalten und in kreatives Gesamtkonzept (auch die Prompts) einbinden
- ✓ Als Urheber Nutzungsvorbehalt „Optouts“ erklären, um sicherzustellen, dass die eigenen Werke nicht zum Training der KI genutzt werden sollen
- ✓ Mitarbeiter sensibilisieren mit KI-Policy

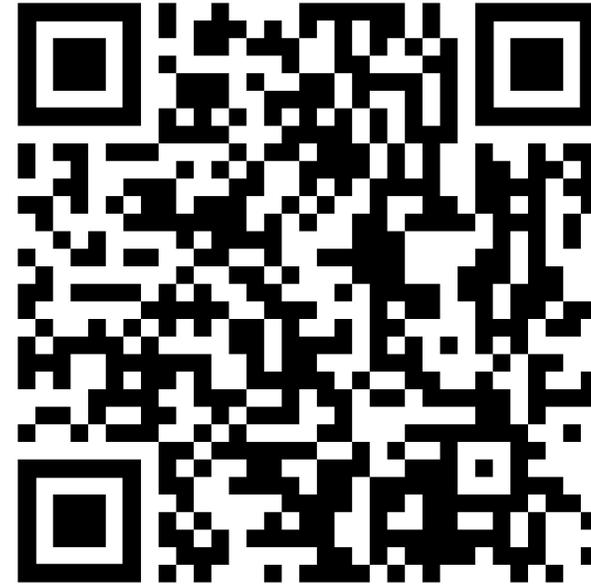
# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihr Wolfgang Schmid

Partner der  
Schmid Frank Rechtsanwälte PartG mbB  
Katharinengasse 11 b  
86150 Augsburg

Telefon 0821 – 4540543  
(Assistenz Frau Kerstin Schwendrat und  
Herr Philip Groitzsch)  
Fax 0821 - 4540680  
wolfgang.schmid@schmid-frank.de  
www.schmid-frank.de

Folgen Sie uns auf LinkedIn!



SPOILER



## Seminar KI und Vertragsgestaltung am 20.3. oder 27.7, 3 Stunden

Details unter [schmid-frank.de/news](https://schmid-frank.de/news)  
oder QR-Code scannen

10% Rabatt bei Anmeldung mit dem  
Stichwort „ki\_2024“